

Betriebsanweisung

Firma:
Arbeitsbereich:

Datum:

Gefahrstoffbezeichnung

Heizöl EL nach DIN 51603 Teil 1 und Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Produkte können zu schweren Lungenschäden führen, wenn sie beim Verschlucken oder anschließendem Erbrechen in die Lunge gelangen.
- Wiederholter oder langanhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Die Produkte sind brennbar.
- Wassergefährdende Flüssigkeit, bei Eindringen in den Boden ist eine Gefährdung des Grundwassers möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Tankfahrzeuge beim Beladen erden.
- Produkte nicht erhitzen.
- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Dämpfe und Ölnebel nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.
- Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.
- Verunreinigte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen und nach Arbeitsende rückfettende Hautcreme verwenden.
- Verschmutzte Kleidung und Schuhe wechseln.
- Ölhaltige Lappen nicht in die Tasche stecken.
- Produkte nicht als Reinigungsmittel verwenden.

Verhalten im Gefahrfall

- Für gute Belüftung sorgen.
- Bei Produktaustritt offene Zündquellen entfernen.
- Geringe Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- Produkt nicht in die Kanalisation sowie ins Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

Erste Hilfe



- Nach Augenkontakt: Ausgiebig mit Wasser spülen.
- Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife gründlich reinigen.
- Nach Einatmen: Bei Beschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen, kein Erbrechen hervorrufen.

Sachgerechte Entsorgung

- Verunreinigtes Produkt der Wiederaufbereitung zuführen.
- Kontaminierte Putzlappen nur in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter geben.
- Zur Entsorgung und Verwertung in verschließbaren und gekennzeichneten Behältern sammeln. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.